Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2351

20. 05. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2228 —

Atomtransporte aus Österreich in die Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gröbl, hat mit Schreiben vom 18. Mai 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Atomtransporten aus Zwentendorf bei Wien nach Karlstein in Bayern, und falls ja, seit wann?

Über Atomtransporte von Zwentendorf bei Wien nach Karlstein in Bayern hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

Die Bundesregierung hat jedoch seit dem 29. Mai 1987 davon Kenntnis, daß aus dem nicht in Betrieb genommenen Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld in Österreich die Siedewasser-Brennelemente nach Karlstein in die Bundesrepublik Deutschland transportiert werden sollen.

2. Wie viele solcher Transporte wurden bisher durchgeführt und wie viele sind noch zu erwarten?

Bis heute wurden 10 Transporte ausgeführt, ca. 20 Transporte sind noch zu erwarten.

3. Woraus besteht die atomare Fracht dieser Transporte, und um welche Mengen handelt es sich dabei?

Es werden maximal 500 unbestrahlte Siedewasserreaktor-Brennelemente transportiert.

4. Von welcher Firma bzw. von welchen Firmen werden diese Transporte durchgeführt?

Antragsteller und Inhaber der Beförderungsgenehmigung ist die Firma Reaktor-Brennelement Union GmbH (RBU).

5. Welche behördlichen Genehmigungen sind für diese Transporte notwendig, und von wem wurden diese bzw. werden diese erteilt?

Für Transporte unbestrahlter Siedewasserreaktor-Brennelemente ist eine Beförderungsgenehmigung nach § 4 des Atomgesetzes der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) notwendig. Eine entsprechende Genehmigung wurde von der PTB der RBU erteilt.

6. Welche Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit dieser Transporte wurden bislang getroffen?

Nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften sind für derartige unbestrahlte Siedewasserreaktor-Brennelemente Verpackungen vom „Typ A" vorgeschrieben. Die „Typ-A-Verpackungen" müssen den verkehrsrechtlichen Prüfungen genügen.

7. Besteht eine dieser Sicherheitsmaßnahmen in der Geheimhaltung dieser Transporte?

Nein!

8. In welcher Art und Weise, von wem und in welchem Ausmaß werden die zuständigen kommunalen Behörden, z. B. die Landratsämter, über die Durchführung dieser Transporte unterrichtet?

In der Beförderungsgenehmigung der PTB ist vorgeschrieben, welche zuständigen Behörden der Bundesländer vor Beginn eines Transportes zu unterrichten sind. Die Landratsämter sind in diesem Zusammenhang keine zuständigen Behörden.

9. Was geschieht mit der atomaren Fracht nach deren Übergabe an die RBU in Karlstein?

Die unbestrahlten Siedewasser-Brennelemente werden von der RBU defabriziert. Das dabei gewonnene schwach angereicherte Urandioxyd wird in Frankreich zu Uranhexafluorid konvertiert.

10. Welche Gefahren gehen von diesen Transporten beim größten anzunehmenden Unfall aus?

Bei den hier beförderten unbestrahlten Siedewasser-Brennelementen mit einer Anreicherung von maximal 2 % Uran 235 beträgt der Inhalt an Radioaktivität pro Verpackungseinheit 17,5 GigaBq (0,48 Ci).

Radiologisch signifikante Folgen sind daher selbst bei einem Transportunfall, bei dem die Verpackung vollständig zerstört werden würde, nicht zu erwarten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333